## Rheinland Dfalz



Forstamt Gerolstein - Unter den Dojomiten 6 - 54568 Gerolstein

An die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll

durch die

Verbandsgemeinde Obere Kyll Finanzabteilung Rathausplatz 1

54584 Jünkerath

Forstamt Gerolstein

Unter den Dolomiten 6 54568 Gerolstein

Telefon: 06591/9823-0 forstamt.gerolstein@wald-rlp.de www.wald-rlp.de

Bearbeitet von:

Michael Zander

Telefon:

06591/9823-23

Telefax:

06591/9823-10

E-mail:

michael.zander@wald-rlp.de

Aktenzeichen:

62 01 / 65 016 - VG OK BH-

210

14 9

Verkauf

Datum:

02.10.2008

Brennholzkonzept der Landesforsten Rheinland-Pfalz

Gespräche und Ratssitzungen aus dem Herbst 2007 sowie fernmündliche Absprache Herr Bell / Herr Zander vom heutigen Tag

## Anlage:

 Vereinbarung und Rechnung über den Kauf von liegendem Holz zur nicht gewerblichen Selbstaufarbeitung (Selbstwerbung) im Staats- und Gemeindewald

Sehr geehrte Frau Wolf, sehr geehrte Herren,

im vergangenen Jahr wurde u.a. aus Gründen der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung, zur Kiarstellung von Haftungsfragen und nicht zuletzt auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz ein vereinheitlichtes Verfahren zum Verkauf von Brennholz – das sogen. Brennholzkonzept - verbindlich eingeführt.

Aus den genannten Gründen wurde dieses Brennholzkonzept bereits im vergangenen Winter auch auf die Verkaufsabwicklung der Gemeindewaldbetriebe der Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen.

In Abstimmung mit der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde Obere Kyll soll dieses Verkaufsverfahren nun auch in Ihren Gemeindewaldbetrieben Anwendung finden, da bisher keine einheitliche Vorgehensweise beim Brennholzverkauf bestand und es dadurch immer wieder zu Missverständnissen und Unstimmigkeiten kam.





\*\*\*

Seitens der VG-Verwaltung verspricht man sich durch ein einheitliches Verfahren eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, weil dann zukünftig keine gesonderten Rechnungen mehr zu erstellen, denn die Vereinbarung ist zugleich die Rechnung. Nach Vorlage der Vereinbarungsdurchschrift durch den Revierleiter an die VG-Verwaltung (Frau Caspers) erfolgt dort lediglich noch die Fertigung der Annahmeanordnung bzw. im Falle eines vereinbarten Bankeinzugs, die Einziehung des Betrages durch die VG-Kasse.

Die Zusammenarbeit hierbei zwischen Ortsgemeinde, Forstrevier, Verbandsgemeinde und Forstamt kann also wie folgt beschrieben werden:

- Eingang der Brennholzbestellungen bei der Ortsgemeinde oder beim Forstrevier
- Zusammenstellung der Bestellmengen und Käufer durch das Forstrevier
- Holzeinschlag und käufergerechte Bereitstellung durch das Forstrevier
- Ausfertigung der Vereinbarungen und Rechnungen in jeweils 4-facher Ausfertigung durch das Forstrevier (auf postzustellungsfähige / vollständige Käuferanschriften achten)
- Einweisung der Käufer durch das Forstrevier mit unterschriftlicher Anerkennung der Vereinbarung und Rechnung sowie der Zahlungsvereinbarung durch den Käufer und anschließender Aushändigung / Weiterleitung der Rechnungsunterlagen (1 x an Käufer, 1 x kurzfristig (innerhalb einer Woche) an VG-Verwaltung (Frau Caspers), 1 x Forstamt und 1 x Forstrevier)

Wir bitten um Verständnis, wünschen allen Beteiligten weiterhin eine gute Zusammenarbeit und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Michael Zander